

Vorarlberger Landtag.

3. Sitzung

am 10. Juni 1880

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Graf Belrupt.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren: Hochwst. Bischof Amberg beurlaubt und Dr. Schmadl

Regierungsvertreter: Herr Statthattereirath Graf Enzenberg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet;
ich ersuche um die Verlesung des Protokolls.

(Sekretär verliest das Protokoll.)

Landeshauptmann: Wird zur Fassung dieses
Protokolls etwas bemerkt?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich
dasselbe als genehmiget.

Ich ersuche nun um die Bekanntgabe des
Einlaufes.

(Sekretär verliest das Urlaubsgesuch des Landtagsabgeordneten
Herrn Dr. Schmadl.)

Landeshauptmann: Nachdem dies Gesuch die
Befugniß des Landeshauptmannes überschreitet, so
muß ich die Frage an die hohe Versammlung stellen,
ob sie geneigt ist, dem Gesuche zu entsprechen.

Es bezieht sich dasselbe auf die Bewilligung
eines Urlaubes bis 16. d. M.

Wenn Niemand das Wort ergreift, so werde
ich voraussetzen, daß die Herren ihre Zustimmung geben.

Die Zustimmung ist gegeben.

(Sekretär verliest die Eingabe der Direktion
der Landes-Irrenanstalt Valduna, betreffend die
Pensionirung der Angestellten.)

Landeshauptmann: Es sind diesem Gesuche
die Entwürfe von zwei Normalien beigefügt, das
eine über Löhnung, über Behandlung in Erkrankungsfällen
und über Provisionirung des Wartpersonals
in der Vorarlbergischen Landesirrenanstalt
Valduna, das zweite Normale über die Pensionirung
der Angestellten in der Vorarlbergischen
Landesirrenanstalt.

Ich werde diesen Gegenstand in einer der
nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung bringen.

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

(Sekretär verliest ein Gesuch der Leitung des Vereins zur Pflege kranker Studierender in Wien um eine Unterstützung.)

Landeshauptmann: Ich werde auch diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen der geschäftsmäßigen Behandlung zuführen.

(Sekretär verliest das Gesuch des Buchdruckereibesitzers Feuerstein aus Dornbirn pcto. Herausgabe eines Amtsanzeigeblattes.)

Landeshauptmann: Ich werde auch diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung bringen.

(Sekretär verliest ein Gesuch des Ausschusses des philosophischen Unterstützungsvereins an der Wiener-Universität um einen Unterstützungsbeitrag für das Vereinsjahr 1879/80.)

Landeshauptmann: Ich werde auch diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen.

Ich habe nun den Herren mitzutheilen, daß von den in der letzten Sitzung gewählten Komités die Konstituierungen erfolgt sind, wie ich die Ehre haben werde, vorzulesen.

Das erste Komité, betreffend die Überprüfung der Landtagsnachwahl hat zu seinem Obmann Herrn Pfarrer Berchtold zum Berichterstatter Herrn Dr. Schmadl gewählt.

Das zweite Komité puncto Rechenschaftsbericht hat zu feinem Obmann Herrn Rhomberg, zum Berichterstatter Herrn Dr. Thurnher ernannt.

Das dritte Komité betreffend die Bezüge der Schullehrer während der Militärdienstleistung hat zum Obmann Herrn Thurnher, zum Berichterstatter Herrn Kohler ernannt.

Das vierte Komité, puncto Abänderung des Feldschutzgesetzes hat als Obmann Herrn v. Tschavoll, als Berichterstatter Herrn Pfarrer Jehly.

Fünftes Komité puncto Wahl eines Mitgliedes aus der Landesvertretung in die Landesvertheidigungsoberbehörde.

Obmann: Herr Dr. Ölz,

Berichterstatter: v. Gilm.

Sechst. Komité pto. Fraueneinkaufstaxe in Ebnit.
Obmann: Herr Hammerer,

Berichterstatter: Herr Schneider.

Siebtes Komité pto. gerichtlicher Verfolgung
des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Ölz.

Obmann: Herr v. Tschavoll,

Berichterstatter: Herr Pfarrer Jehly.

Ich werde mir nun erlauben, das neueingetretene
Mitglied, Herrn Dr. Thurnher, zu ersuchen,
das Handgelöbniß abzulegen.

„Sie haben Sr. k. k. apost. Majestät unserem
Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der
Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten
an Eidesstatt zu geloben.

Dr. Thurnher: Ich gelobe.

Landeshauptmann: Bevor wir zur Tagesordnung
schreiten, muß ich mich auf die in der
letzten Sitzung erbetene Bewilligung berufen, noch
etwas der Tagesordnung beifügen zu dürfen; was
ich das Letztemal nicht bekannt gegeben habe. Es ist
dies der Bericht des vom hohen Landtage in seiner
zweiten Sitzung gewählten Ausschusses über
das Einschreiten des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch
wegen gerichtlicher Verfolgung des Landtagsabgeordneten
Herrn Dr. Josef Anton Ölz. Die übrigen
Punkte habe ich die Ehre gehabt, das Letztemal
bereits vorzulesen.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstand der
Tagesordnung.

Vorschlag der k. k. Statthalterei über Stationirung
eines visitirenden Thierarztes nach Landeck
mit dem bezüglichen Landesauschußantrage.

Über die Behandlung dieses Gegenstandes
gewärtige ich einen Antrag aus der Mitte der
hohen Versammlung.

Dr. Huber: Ich erlaube mir den Antrag zu
stellen, diesen Gegenstand dem bereits in der zweiten
Sitzung der heurigen Landtagsperiode gewählten
Ausschüsse für landwirthschaftliche Angelegenheiten
zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem
Anträge das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an,
daß der Antrag sich der Zustimmung des hohen
Hauses zu erfreuen hat.

Die Zustimmung ist ertheilt; eine Wahl hat nicht vorgenommen zu werden, weil das Comité bereits in der vorigen Sitzung gewählt wurde.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung.

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der bisherigen Bestimmungen über Stipendien für Thierärzte.

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IL Landtag der V. Periode 1880.

17

Ich gewärtige auch hier einen Antrag aus der Mitte des hohen Hauses.

v. Gilm: Ich möchte den Antrag stellen, auch diesen Gegenstand als zusammenhängend mit dem früheren dem landwirthschaftlichen Konnte zu überweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrag das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich auch diesen Antrag als angenommen.

Er ist angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung.

Vorlage der mit Landtagsbeschluß vom 17. Oktober 1878 verlangten Auskünfte über das Taubstummeninstitut.

Ich gewärtige auch über diesen Punkt einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

Rheinberger: Ich möchte den Antrag stellen, daß zum Zweck der Vorberathung und Berichterstattung über diesen Gegenstand ein Konnte von drei Mitgliedern gewählt werde.

Landeshauptmann: Wünscht vielleicht Jemand zu diesem Antrag das Wort?

Da das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß sie mit dem gestellten Antrag einverstanden sind. Ich bitte demgemäß vier Namen zu schreiben. (Geschieht.)

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Dr. Huber die Güte zu haben, das Skrutinium vorzunehmen. (Geschieht.)

v. Gilm: 17 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Dr. Huber: Das Wahlresultat ist folgendes:
Es erhielten Dr. Ölz und der Hochwürdigste
Bischof je 15 Stimmen, Dr. Schmadl 14 Stimmen,
und Herr Rhomberg 6 Stimmen.

Landeshauptmann: Es erscheinen demnach
laut des verkündigten Wahlresultates der Hochwürdigste
Bischof, Dr. Ölz und Dr. Schmadl
als Mitglieder des Komites und Herr Rhomberg
als Ersatzmann desselben gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung
ist die Haushaltsrechnung der Landesirrenstalt Valduna
pro 1878.

Hammerer: Ich erlaube mir den Antrag
zu stellen, für diesen Gegenstand ein Komite von
fünf Mitgliedern zu wählen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem
Antrag das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich
den Antrag als angenommen.

Ich ersuche die Herren gefälligst, 7 Namen
schreiben zu wollen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren v. Tschavoll und Ganahl,
das Skrutinium vorzunehmen.

(Geschieht.)

Ganahl. Hier ist ein Name Thurnher, der
weder mir Dr. noch Johann bezeichnet ist.

Kohler: Ich möchte im Interesse der Herren
den Antrag stellen, daß man den Beschluß
des vorigen Landtags aufrecht erhalte, daß wenn
einfach der Name Thurnher steht, Herr Johann
Thurnher gemeint sei, da, im Falle Herr Dr. Thurnher
gewählt werden soll, ohnehin das Prädikat beigefügt
ist. Es ist das nicht nur für diesen Fall, sondern
es könnten uns bei öfterer Abstimmung mehrmals
die Stimmen zersplittert werden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem
Antrag das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, werde ich den
Antrag zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche demnach die Herren, welche für
den soeben eingebrachten Antrag sind, daß nemlich,
so oft nicht der Titel Doktor bei dem Namen
Thurnher steht, Herr Johann Thurnher gemeint
ist, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

(Angenommen.)

Demgemäß muß in den Fällen, wo der Name Thurnher allein vorkommt, Johann Thurnher als gewählt betrachtet werden.

V. Tschavoll: Und somit bekommt er bei diesem Skrutinium eine Stimme mehr.

Ganahl: 16 Stimmzettel wurden abgegeben.

v. Tschavoll: Die meisten Stimmen erhielten: Herr Kohler 15, Herr Pfarrer Berchtold 14, Herr Dr. Ölz 14, Herr Thurnher Johann 13 und Herr Redler 13. Die nächstmeisten Stimmen haben erhalten: Herr Rhomberg 7, Herr v. Gilm und Herr Schneider je 6.

Landeshauptmann: Nach dem verkündeten Wahlresultate erscheinen daher als Mitglieder des Ausschusses gewählt die Herren Kohler, Dr. Ölz, Pfarrer Berchtold, Johann Thurnher und Redler, als Ersatzmann ist vorläufig nur Herr Rhomberg mit 7 Stimmen gewählt; zwischen den Herren v. Gilm und Schneider, welche je 6 Stimmen

18

TI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

erhielten, hat das Loos zu entscheiden, welcher von ihnen als Ersatzmann einzutreten hat.

Ich ersuche den Herrn Dr. Thurnher, die Güte zu haben, einen Zettel zu ziehen.

Dr. Thurnher: (Das Loos ziehend):

Herr v. Gilm.

Landeshauptmann: Es ist also Herr v. Gilm der zweite Ersatzmann.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlage der Voranschläge der Landes-Irren anstatt Valduna pro 1879 und 1880.

Ich gewärtige abermals einen Antrag ans der Mitte der hohen Versammlung.

Johann Thurnher: Ich stelle den Antrag, diesen Gegenstand dem vorhin gewählten Komitee wegen seinem innern Zusammenhänge zur Antragstellung und Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort? —

Da dieses nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als angenommen.

Wir kommen nun zur Note des Landes-Ausschusses in Innsbruck, betreffend die Entsendung von Landeschützen zu dem Hufbeschlagskurse nach Graz.

Ich gewärtige gleichfalls einen Antrag aus

der Mitte der hohen Versammlung.

Redler: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, auch diese Arbeit dem bereits bestehenden Comite für landwirthschaftliche Angelegenheiten zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu die dem Antrage das Wort? —

Da dieses nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als angenommen.

Als letzter Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung erscheint der Bericht des vom hohen Landtage eingesetzten Ausschusses, über das Einschreiten des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch, wegen gerichtlicher Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Ölz.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte, den Bericht vorzutragen.

Pfarrer Jehly: (Verliest wie folgt:)

Bericht:

des vom hohen Landtage in seiner 2. diesjähigen Sitzung gewählten Immunitäts-Ausschusses über das Einschreiten des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch wegen gerichtlicher Verfolgung des

Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Josef

Anton Ölz.

Der Herr Bürgermeister von Dornbirn und Reichstagsabgeordnete Dr. Joh. Georg Waibel hat gegen den Herrn Dr. Jos. Ant. Ölz, Landtags- und Reichstagsabgeordneten die Anklage wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung durch die Presse erhoben.

Diese Anklage ist bereits in Rechtskraft erwachsen und sollte die Verhandlung darüber in der zweiten am 14. Juni l. I. beginnenden Schwurgerichts-Periode stattfinden. Nun „darf die Verhandlung aber nicht anberaumt und ausgeschrieben werden, weil der Landtag am 8. Juni“ begonnen hat und sie in die Dauer der Session entfallen würde und der Herr Angeklagte nach dem Gesetze vom 3. Oktober 1861 (R. G. Bl. Nr. 98) die Immunität genießt.

Deßwegen stellte das k. k. Kreisgericht Feldkirch unterm 30. Mai d. J. an das hochlöbliche Präsidium des Vorarlberger Landtages das Ersuchen, dasselbe wolle den Beschluß des hohen Landtages über die Zustimmung zur weitem Verfolgung oder die Aufschiebung der Verfolgung für die ganze Sitzungs-Periode erwirken.

Die Immunität, welche den Abgeordneten der Landtage und des Reichsrathes laut des soeben

zitierten Gesetzes zukömmt, schützt allerdings zuerst die Person des Abgeordneten derart, daß dieselbe während der Dauer einer Landtags- oder Reichsrathssession vor gerichtlicher Verfolgung (in bestimmten Fällen) ausgenommen erscheint.

So sehr nun dies der Fall ist, kömmt doch die Immunität des Volksvertreters, noch weit mehr dessen Wählern zu Gute, da diesen hiemit die Beruhigung zu Theil wird, ihr Mandatar werde und könne das ihm von ihnen anvertraute Mandat auch wirklich frei und ungestört ausüben; daß sie demnach ihrer vollen Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften nicht entbehren müssen.

Dazu kömmt noch der weitere Umstand, daß es für den hohen Landtag, weit wichtiger sein muß, daß alle seine Mitglieder fortwährend an den ihm

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IT. Landtag der V- Periode 1880

19

obliegenden Arbeiten und Berathungen theilnehmen, als daß die weitere Verfolgung eines seiner Mitglieder gerade in dieser Schwurgerichts-Periode fortgesetzt werde.

In Erwägung dieser Gründe stellt demnach der gefertigte Ausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:
Es sei das Ersuchen des k. f. Kreisgerichtes Feldkirch, zur weiteren Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Joseph Anton Ölz ablehnend zu bescheiden.

Bregenz, 9. Juni 1880.

Tschavoll, I. Jehly,

Obmann. Berichterstatter.

Ich möchte hier nur bemerken, daß aus einem Irrthum der Passus „in bestimmten Fällen“ in den Bericht hineingekommen ist, welcher demnach zu streichen wäre.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrag das Wort ergriffen?

Johann Thurnher: Ich bitte um's Wort.

Zu dem Antrage selbst habe ich nichts zu bemerken, als daß ich mit demselben einverstanden bin.

Im Berichte bat der Herr Berichterstatter bereits eine Stelle korrigirt; mir scheint, es ist

eine zweite zu korrigiren, welche ihm, ich weiß nicht wie, in die Feder gekommen ist; jedenfalls nicht i aus Unkenntniß, denn an anderer Stelle hat er die betreffende Körperschaft richtig bezeichnet in den Worten „Landtags- und Reichs rathsabgeordnete“.

Im Eingänge des Berichtes kommt aber das Wort „Reichstagsabgeordnete“ vor; es sollte richtiger heißen „Reichsrathsabgeordnete“, was also zu korrigiren wäre. Der Herr Berichterstatter wird mich diesfalls entschuldigen.

Pfarrer Jehly: Ich habe dieses deswegen in den Bericht hineingeschrieben, weil ursprünglich die Klage gegen den Landtags- und Reichsrathsabgeordneten Dr. Ölz gerichtet war; hier aber haben wir es nur mit dem Landtagsabgeordneten zu thun.

Landeshauptmann: Herr Johann Thurnher .hat ganz richtig hervorgehoben, daß man nicht „Reichstagsabgeordneter“ sondern „Reichsrathsabgeordneter“ sagt.

Der Unterschied liegt darin: Die cisleithanische Reichsvertretung heißt „Reichsrath“, wogegen

die transleithanische, d. h. die ungarische, den offiziellen Namen „Reichstag“ führt.

Karl Ganahl: Der Herr Reichsrathsabgeordnete Johann Thurnher hat erklärt, er habe diesem Antrag gegenüber gar nichts zu bemerken, als daß er mit demselben einverstanden sei. Ich habe diesem Anträge gegenüber auch nur zu bemerken, daß ich mit demselben nicht einverstanden bin.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei das Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch, zur weiteren Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Josef Anton Ölz ablehnend zu bescheiden“.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, von ihren Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft.

Ich bitte um die Konstituierung der in heutiger Sitzung gewählten Komités und um die Bekanntgabe der Resultate.

Die nächste Sitzung erlaube ich mir auf Morgen Vormittag 10 Uhr anzuberaumen, mit nachbenannter Tagesordnung:

1. Note des k. k. Landesschulrathes, betreffend die Abänderung des § 3 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 über die Schulaufsicht.
2. Gesetzesvorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung einer Umlage zur Vermehrung des Landes-Kulturfondes.
3. Gesuch der Gemeinde Fontauella um die Bewilligung eines Jahresbeitrages von 150 fl. zur Bestreitung des Gehaltes für den Oberlehrer.
4. Gesuch der Gemeinde Gaißau um eine Unterstützung aus Landesmitteln für den Schulhausbau.
5. Vorlage des Dr. Dünkelberg'schen Meliorationsprojektes im Sinne des Punktes C. 13 des Rechenschaftsberichtes.
6. Vorlage der vorbereitenden Arbeiten für den Koblacher-Entwässerungskanal nach Punkt C. 14 des Rechenschaftsberichtes.

Die Sitzung ist somit geschlossen.

Schluß 11 Uhr Vormittags.

20

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

ArruckfehLevbericHtigung.

I. Sitzung, pag. 6, II. Spalte, Zeile 24 von oben, statt „Arbeit“ soll es heißen: „Aufgabe“.

“ “ “ “ 35 “ “ “ „verfassungsmäßigen“ soll es heißen: „verfassungs-
mäßiger“.

“ “ “ “ 36 “ “ “ „bet“ soll es heißen: „durch“.

/

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

3. Sitzung

am 10. Juni 1880

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Graf Belrupt.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren: Hochw. Bischof Amberg
beurlaubt und Dr. Schmadl

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Enzenberg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um die Verlesung des Protokolls.

(Sekretär verliest das Protokoll.)

Landeshauptmann: Wird zur Fassung dieses Protokolls etwas bemerkt?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Ich ersuche nun um die Bekanntgabe des Einlaufes.

(Sekretär verliest das Urlaubsgeſuch des Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Schmadl.)

Landeshauptmann: Nachdem dies Geſuch die Befugniß des Landeshauptmannes überschreitet, so muß ich die Frage an die hohe Versammlung stellen, ob sie geneigt ist, dem Geſuche zu entsprechen.

Es bezieht sich dasselbe auf die Bewilligung einesurlaubes bis 16. d. M.

Wenn Niemand das Wort ergreift, so werde ich voraussetzen, daß die Herren ihre Zustimmung geben.

Die Zustimmung ist gegeben.

(Sekretär verliest die Eingabe der Direktion der Landes-Irrenanstalt Balduna, betreffend die Pensionirung der Angestellten.)

Landeshauptmann: Es sind diesem Geſuche die Entwürfe von zwei Normalien beigeſügt, das eine über Löhnung, über Behandlung in Erkrankungsfällen und über Provisionirung des Wartpersonals in der Vorarlbergischen Landesirrenanstalt Balduna, das zweite Normale über die Pensionirung der Angestellten in der Vorarlbergischen Landesirrenanstalt.

Ich werde diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung bringen.

(Sekretär verliest ein Gesuch der Leitung des Vereins zur Pflege kranker Studirender in Wien um eine Unterstützung.)

Landeshauptmann: Ich werde auch diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen der geschäftsmäßigen Behandlung zuführen.

(Sekretär verliest das Gesuch des Buchdruckereibesizers Feuerstein aus Dornbirn peto. Herausgabe eines Amtsanzeigeblasses.)

Landeshauptmann: Ich werde auch diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung bringen.

(Sekretär verliest ein Gesuch des Ausschusses des philosophischen Unterstützungsvereins an der Wiener-Universität um einen Unterstützungsbeitrag für das Vereinsjahr 1879/80.)

Landeshauptmann: Ich werde auch diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen.

Ich habe nun den Herren mitzutheilen, daß von den in der letzten Sitzung gewählten Komitès die Konstituierungen erfolgt sind, wie ich die Ehre haben werde, vorzulesen.

Das erste Komité, betreffend die Ueberprüfung der Landtagsnachwahl hat zu seinem Obmann Herrn Pfarrer Berchtold, zum Berichterstatter Herrn Dr. Schmabl gewählt.

Das zweite Komité puncto Rechenschaftsbericht hat zu seinem Obmann Herrn Rhombert, zum Berichterstatter Herrn Dr. Thurnher ernannt.

Das dritte Komité betreffend die Bezüge der Schullehrer während der Militärdienstleistung hat zum Obmann Herrn Thurnher, zum Berichterstatter Herrn Kohler ernannt.

Das vierte Komité, puncto Abänderung des Feldschutzgesetzes hat als Obmann Herrn v. Tschavoll, als Berichterstatter Herrn Pfarrer Zehly.

Fünftes Komité puncto Wahl eines Mitgliedes aus der Landesvertretung in die Landesverteidigungsobehörde.

Obmann: Herr Dr. Delz,

Berichterstatter: v. Giln.

Sechst. Komité pto. Fraueneinkaufstaxe in Ebnit.

Obmann: Herr Hammerer,

Berichterstatter: Herr Schneider.

Siebtes Komité pto. gerichtlicher Verfolgung des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Delz.

Obmann: Herr v. Tschavoll,

Berichterstatter: Herr Pfarrer Zehly.

Ich werde mir nun erlauben, das neueingetretene Mitglied, Herrn Dr. Thurnher, zu ersuchen, das Handgelöbniß abzulegen.

„Sie haben Er. k. k. apost. Majestät unserem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten an Eidesstatt zu geloben.“

Dr. Thurnher: Ich gelobe.

Landeshauptmann: Bevor wir zur Tagesordnung schreiten, muß ich mich auf die in der letzten Sitzung erbetene Bewilligung berufen, noch etwas der Tagesordnung beifügen zu dürfen; was ich das Letztemal nicht bekannt gegeben habe. Es ist dies der Bericht des vom hohen Landtage in seiner zweiten Sitzung gewählten Ausschusses über das Einschreiten des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch wegen gerichtlicher Verfolgung des Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Josef Anton Delz. Die übrigen Punkte habe ich die Ehre gehabt, das Letztemal bereits vorzulesen.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstand der Tagesordnung.

Vorschlag der k. k. Statthalterei über Stationierung eines visittirenden Thierarztes nach Landeck mit dem bezüglichen Landesauschußantrage.

Ueber die Behandlung dieses Gegenstandes gewärtige ich einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

Dr. Huber: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand dem bereits in der zweiten Sitzung der heurigen Landtagsperiode gewählten Ausschusse für landwirthschaftliche Angelegenheiten zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß der Antrag sich der Zustimmung des hohen Hauses zu erfreuen hat.

Die Zustimmung ist ertheilt; eine Wahl hat nicht vorgenommen zu werden, weil das Komité bereits in der vorigen Sitzung gewählt wurde.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung.

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der bisherigen Bestimmungen über Stipendien für Thierärzte.

Ich gewärtige auch hier einen Antrag aus der Mitte des hohen Hauses.

v. Gilm: Ich möchte den Antrag stellen, auch diesen Gegenstand als zusammenhängend mit dem früheren dem landwirtschaftlichen Comité zu überweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrag das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich auch diesen Antrag als angenommen.

Er ist angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung.

Vorlage der mit Landtagsbeschluß vom 17. Oktober 1878 verlangten Auskünfte über das Taubstummeninstitut.

Ich gewärtige auch über diesen Punkt einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

Rheinberger: Ich möchte den Antrag stellen, daß zum Zweck der Vorberatung und Berichterstattung über diesen Gegenstand ein Comité von drei Mitgliedern gewählt werde.

Landeshauptmann: Wünscht vielleicht Jemand zu diesem Antrag das Wort?

Da das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß sie mit dem gestellten Antrag einverstanden sind.

Ich bitte demgemäß vier Namen zu schreiben. (Geschicht.)

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Dr. Huber die Güte zu haben, das Strutinium vorzunehmen. (Geschicht.)

v. Gilm: 17 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Dr. Huber: Das Wahlergebnis ist folgendes: Es erhielten Dr. Delz und der Hochwürdigste Bischof je 15 Stimmen, Dr. Schmadl 14 Stimmen, und Herr Rhomberg 6 Stimmen.

Landeshauptmann: Es erscheinen demnach laut des verkündigten Wahlergebnisses der Hochwürdigste Bischof, Dr. Delz und Dr. Schmadl als Mitglieder des Comité's und Herr Rhomberg als Ersatzmann desselben gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1878.

Hammerer: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, für diesen Gegenstand ein Comité von fünf Mitgliedern zu wählen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrag das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als angenommen.

Ich ersuche die Herren gefälligst, 7 Namen schreiben zu wollen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren v. Tschavoll und Ganahl, das Strutinium vorzunehmen.

(Geschicht.)

Ganahl: Hier ist ein Name Thurnher, der weder mit Dr. noch Johann bezeichnet ist.

Kohler: Ich möchte im Interesse der Herren den Antrag stellen, daß man den Beschluß des vorigen Landtags aufrecht erhalte, daß wenn einfach der Name Thurnher steht, Herr Johann Thurnher gemeint sei, da, im Falle Herr Dr. Thurnher gewählt werden soll, ohnehin das Prädikat beigefügt ist. Es ist das nicht nur für diesen Fall, sondern es könnten uns bei öfterer Abstimmung mehrmals die Stimmen zersplittert werden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrag das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche demnach die Herren, welche für den eben eingebrachten Antrag sind, daß nemlich, so oft nicht der Titel Doktor bei dem Namen Thurnher steht, Herr Johann Thurnher gemeint ist, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

(Angenommen.)

Demgemäß muß in den Fällen, wo der Name Thurnher allein vorkommt, Johann Thurnher als gewählt betrachtet werden.

v. Tschavoll: Und somit bekommt er bei diesem Strutinium eine Stimme mehr.

Ganahl: 16 Stimmzettel wurden abgegeben.

v. Tschavoll: Die meisten Stimmen erhielten: Herr Kohler 15, Herr Pfarrer Berchtold 14, Herr Dr. Delz 14, Herr Thurnher Johann 13 und Herr Redler 13. Die nächstmeisten Stimmen haben erhalten: Herr Rhomberg 7, Herr v. Gilm und Herr Schneider je 6.

Landeshauptmann: Nach dem verkündeten Wahlergebnisse erscheinen daher als Mitglieder des Ausschusses gewählt die Herren Kohler, Dr. Delz, Pfarrer Berchtold, Johann Thurnher und Redler, als Ersatzmann ist vorläufig nur Herr Rhomberg mit 7 Stimmen gewählt; zwischen den Herren v. Gilm und Schneider, welche je 6 Stimmen

erhielten, hat das Voos zu entscheiden, welcher von ihnen als Ersatzmann einzutreten hat.

Ich ersuche den Herrn Dr. Thurnher, die Güte zu haben, einen Zettel zu ziehen.

Dr. Thurnher: (Das Voos ziehend):
Herr v. Gilm.

Landeshauptmann: Es ist also Herr v. Gilm der zweite Ersatzmann.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlage der Voranschläge der Landes-Irrenanstalt Balbuna pro 1879 und 1880.

Ich gewärtige abermals einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

Johann Thurnher: **Ich** stelle den Antrag, diesen Gegenstand dem vorhin gewählten Komite wegen seinem innern Zusammenhange zur Antragstellung und Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? —

Da dieses nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als angenommen.

Wir kommen nun zur Note des Landes-Ausschusses in Innsbruck, betreffend die Entsendung von Landeschützen zu dem Hüfbeschlagskurse nach Graz.

Ich gewärtige gleichfalls einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

Kedler: **Ich** erlaube mir den Antrag zu stellen, auch diese Arbeit dem bereits bestehenden Komite für landwirthschaftliche Angelegenheiten zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? —

Da dieses nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als angenommen.

Als letzter Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung erscheint der Bericht des vom hohen Landtage eingesetzten Ausschusses, über das Einschreiten des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch wegen gerichtlicher Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Delz.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Pfarrer Jehly: (Verliest wie folgt:)

Bericht:

des vom hohen Landtage in seiner 2. diesjährigen Sitzung gewählten Immunitäts-Ausschusses über das Einschreiten des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch wegen gerichtlicher Verfolgung des Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Josef Anton Delz.

Der Herr Bürgermeister von Dornbirn und Reichstagsabgeordnete Dr. Joh. Georg Waibel hat gegen den Herrn Dr. Jos. Ant. Delz, Landtags- und Reichstagsabgeordneten die Anklage wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung durch die Presse erhoben.

Diese Anklage ist bereits in Rechtskraft erwachsen und sollte die Verhandlung darüber in der zweiten am 14. Juni l. J. beginnenden Schwurgerichts-Periode stattfinden. Nun „darf die Verhandlung aber nicht anberaumt und ausgeschrieben werden, weil der Landtag am 8. Juni“ begonnen hat und sie in die Dauer der Session entfallen würde, und der Herr Angeklagte nach dem Gesetze vom 3. Oktober 1861 (R. G. Bl. Nr. 98) die Immunität genießt.

Deswegen stellte das k. k. Kreisgericht Feldkirch unterm 30. Mai d. J. an das hochlöbliche Präsidium des Vorarlberger Landtages das Ersuchen, dasselbe wolle den Beschluß des hohen Landtages über die Zustimmung zur weitem Verfolgung oder die Aufschubung der Verfolgung für die ganze Sitzungs-Periode erwirken.

Die Immunität, welche den Abgeordneten der Landtage und des Reichsrathes laut des soeben zitierten Gesetzes zukommt, schützt allerdings zuerst die Person des Abgeordneten derart, daß dieselbe während der Dauer einer Landtags- oder Reichsrathssession vor gerichtlicher Verfolgung (in bestimmten Fällen) ausgenommen erscheint.

So sehr nun dies der Fall ist, kommt doch die Immunität des Volksvertreters, noch weit mehr dessen Wählern zu Gute, da diesen hiemit die Beruhigung zu Theil wird, ihr Mandatar werde und könne das ihm von ihnen anvertraute Mandat auch wirklich frei und ungestört ausüben; daß sie demnach ihrer vollen Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften nicht entbehren müssen.

Dazu kommt noch der weitere Umstand, daß es für den hohen Landtag weit wichtiger sein muß, daß alle seine Mitglieder fortwährend an den ihm

obliegenden Arbeiten und Berathungen theilnehmen, als daß die weitere Verfolgung eines seiner Mitglieder gerade in dieser Schwurgerichts-Periode fortgesetzt werde.

In Erwägung dieser Gründe stellt demnach der gefertigte Ausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:
Es sei das Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch, zur weiteren Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Joseph Anton Delz ablehnend zu bescheiden.

Bregenz, 9. Juni 1880.

Schavoll,
Obmann.

J. Jechly,
Berichterstatter.

Ich möchte hier nur bemerken, daß aus einem Irrthum der Passus „in bestimmten Fällen“ in den Bericht hineingekommen ist, welcher demnach zu streichen wäre.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrag das Wort ergriffen?

Johann Thurnher: Ich bitte um's Wort.

Zu dem Antrage selbst habe ich nichts zu bemerken, als daß ich mit demselben einverstanden bin.

Im Berichte hat der Herr Berichterstatter bereits eine Stelle korrigirt; mir scheint, es ist eine zweite zu korrigiren, welche ihm, ich weiß nicht wie, in die Feder gekommen ist; jedenfalls nicht aus Unkenntniß, denn an anderer Stelle hat er die betreffende Körperschaft richtig bezeichnet in den Worten „Landtags- und Reichsrathsabgeordnete“. Im Eingange des Berichtes kommt aber das Wort „Reichstagsabgeordnete“ vor; es sollte richtiger heißen „Reichsrathsabgeordnete“, was also zu korrigiren wäre. Der Herr Berichterstatter wird mich diesfalls entschuldigen.

Pfarrer Jechly: Ich habe dieses deswegen in den Bericht hineingeschrieben, weil ursprünglich die Klage gegen den Landtags- und Reichsrathsabgeordneten Dr. Delz gerichtet war; hier aber haben wir es nur mit dem Landtagsabgeordneten zu thun.

Landeshauptmann: Herr Johann Thurnher hat ganz richtig hervorgehoben, daß man nicht „Reichstagsabgeordneter“ sondern „Reichsrathsabgeordneter“ sagt.

Der Unterschied liegt darin: Die cisleithanische Reichsvertretung heißt „Reichsrath“, wogegen

die transleithanische, d. h. die ungarische, den offiziellen Namen „Reichstag“ führt.

Karl Ganahl: Der Herr Reichsrathsabgeordnete Johann Thurnher hat erklärt, er habe diesem Antrag gegenüber gar nichts zu bemerken, als daß er mit demselben einverstanden sei. Ich habe diesem Antrage gegenüber auch nur zu bemerken, daß ich mit demselben nicht einverstanden bin.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei das Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch, zur weiteren Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Josef Anton Delz ablehnend zu bescheiden“.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, von ihren Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft.

Ich bitte um die Konstituierung der in heutiger Sitzung gewählten Komitès und um die Bekanntgabe der Resultate.

Die nächste Sitzung erlaube ich mir auf Morgen Vormittag 10 Uhr anzuberaumen, mit nachbenannter **Tagesordnung:**

1. Note des k. k. Landeschulrathes, betreffend die Abänderung des § 3 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 über die Schulaufsicht.
2. Gesetzesvorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung einer Umlage zur Vermehrung des Landes-Kulturfondes.
3. Gesuch der Gemeinde Fontanella um die Bewilligung eines Jahresbeitrages von 150 fl. zur Bestreitung des Gehaltes für den Oberlehrer.
4. Gesuch der Gemeinde Gaisau um eine Unterstützung aus Landesmitteln für den Schulhausbau.
5. Vorlage des Dr. Dünkelberg'schen Meliorationsprojektes im Sinne des Punktes C. 13 des Rechenschaftsberichtes.
6. Vorlage der vorbereitenden Arbeiten für den Koblacher-Entwässerungskanal nach Punkt C. 14 des Rechenschaftsberichtes.

Die Sitzung ist somit geschlossen.

Schluß 11 Uhr Vormittags.

Druckfehlerberichtigung.

I. Sitzung, pag. 6, II. Spalte, Zeile 24 von oben, statt „Arbeit“ soll es heißen: „Aufgabe“.

„ „ „ „ 35 „ „ „verfassungsmäßigen“ soll es heißen: „verfassungsmäßiger“.

„ „ „ „ 36 „ „ „der“ soll es heißen: „durch“.